



## **Und immer wieder Widersprüche???**

### **Wird die Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 30.04.2015 zu Grabe getragen?**

Nach den letzten Sitzungen der Ausschüsse ist der Bürgerwilli sehr verwirrt und besorgt. Aus irgendeinem Grund scheint die Koalition von CDU und Grünen bei ihren Anträge völlig übersehen zu haben, dass auch in Eschborn die HGO, also die Hessische Gemeindeordnung, zählt.

Der Bürgerwilli erinnert sich an die letzte Stadtverordnetensitzung, am 5. März 2015. Da hatte die Koalition mit Unterstützung der SPD

den mittlerweile bekannten Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister eingebracht. Im Laufe der Diskussion hatte sich dann herausgestellt, dass diese Form des Antrages nicht mit der HGO vereinbar ist. Somit hätte die Vorlage gar nicht zur Abstimmung zugelassen werden dürfen. Mal davon abgesehen, dass die Fraktionen von CDU und Grünen dies schon bei ihrer Antragsformulierung hätten bemerken müssen. Trotzdem hatte die Koalition den Antrag gestellt und – schlimmer noch – auch nach Feststellen der nicht widerlegbaren Tatsache, dass der Antrag nicht HGO-konform ist, nicht zurückgezogen. Die CDU, Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD hatten in der Stadtverordnetensitzung auf einer Abstimmung beharrt, die FWE zusammen mit der FDP und den Linken aus Protest den Saal verlassen. Zusammen mit diesen drei Fraktionen verließ auch ein CDU-Stadtverordneter den Sitzungssaal.

Damals dachte der Bürgerwilli sich, dass es sich möglicherweise um einen einmaligen Ausrutscher handelt. Es kann doch nicht sein, dass von einer Fraktion wie der CDU oder auch den Grünen Anträge gestellt werden, die nicht mit der HGO vereinbar sind.

Da hat sich der Bürgerwilli aber getäuscht.

Denn im Bau- und Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss letzte Woche stellte die Koalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen erneut drei Anträge, die ganz klar nicht mit der HGO vereinbar sind und einer der Anträge dazu noch gegen das Tarifrecht verstößt.

Au weia, dachte sich der Bürgerwilli. Aber es kam dann noch schlimmer!

Der Koalition wurde von den anwesenden Juristen und unter Vorlage des § 73 der HGO die Ungesetzmäßigkeit der Anträge aufgezeigt. Und trotz besseren Wissens war die Koalition nicht bereit, die Anträge zurückzuziehen. Und um dem Fass die Krone aufzusetzen, forderte ein Redner aus den Reihen der Koalition, der Bürgermeister könne ja gegen diese unzulässigen Anträge Widerspruch einlegen, wenn sie in der nächsten Stadtverordnetenversammlung dann mit der Mehrheit der Koalition beschlossen werden. So kann man wohl auch Kommunalpolitik betreiben und in den Sitzungen Zeit verschwenden.

Wie tief muss die Erbitterung gegen den Wahlsieg des Bürgermeisters sein, dass sich die Koalition nicht mehr an geltendes Recht gebunden sieht?

Was den Bürgerwilli zusätzlich erschreckt hat, ist das Verhalten von der Stadtverordnetenvorsteherin sowie dem Ersten Stadtrat. Beide waren in den Sitzungen anwesend und sind nicht eingeschritten, um ihre Parteikollegen zu überzeugen, sich an Recht und Gesetz zu halten.

Aber bei dieser Koalition kann sich der Bürgerwilli eigentlich über nichts mehr wundern. Diese Koalition ist mit einem Wahlbetrug 2011 gestartet (Briefkastenaffäre) und meint offensichtlich bis heute, Gesetze sind nur für die anderen da.

Sollte die Koalition in der bevorstehenden Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2015 auf diesen Anträgen beharren und sie mit ihrer Mehrheit beschließen, so kann man mit Fug und Recht behaupten, hier wird die HGO in Eschborn zu Grabe getragen.

So ein Verhalten von gewählten Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung haben Eschborn und seine Bürgerinnen und Bürger nicht verdient, meint

Ihr Bürgerwilli